



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 10.12.1999
KOM(1999) 673 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Nicht-Anhang-I-Waren -

Pauschale, zeitlich beschränkte Senkung der Erstattungen

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Nicht-Anhang-I-Waren -

Pauschale, zeitlich beschränkte Senkung der Erstattungen

Mit dieser Mitteilung informiert die Kommission den Rat darüber, daß sie trotz der drei ablehnenden Stellungnahmen des gemeinsamen Verwaltungsausschusses für Milch und Milchprodukte, Getreide und Zucker vom 25. November 1999 (Milchprodukte: 5 Zustimmungen, 15 Enthaltungen, 67 Gegenstimmen; Getreide: 72 Gegenstimmen, 15 Enthaltungen; Zucker: 20 Enthaltungen, 67 Gegenstimmen) mit den Verordnungen (EG) Nr.°2533/1999, Nr.°2534/1999, Nr.°2535/1999 eine pauschale, zeitlich beschränkte Senkung der Erstattungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrags fallenden Waren ausgeführt werden, um 4,5 % beschließt.

- (1) Der Europäische Rat von Berlin hat beschlossen, für die Ausgaben im Rahmen des EAGFL-Garantie ab dem Haushaltsjahr 2000 eine Höchstgrenze festzulegen, die deutlich unter der Agrarleitlinie liegt.
- (2) Danach werden für das Haushaltsjahr 2000 die Gesamtausgaben im Rahmen des EAGFL-Garantie auf 41,738 Mio. € (davon 37,352 Mio. € für Ausgaben im Rahmen des traditionellen des EAGFL-Garantie) beschränkt und bleiben so weit hinter der Agrarleitlinie für dieses Jahr zurück (46,549 Mio. €, siehe Anhang 1).
- (3) Daher gibt die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben zum Vorentwurf des Haushaltsplans 2000 einen Mittelbedarf von 560 Mio. € für Ausfuhrerstattungen bei Nicht-Anhang-I-Waren an.
- (4) Die derzeitigen Schätzungen für das Haushaltsjahr 2000 belaufen sich auf etwa 578 Mio. € (aufgrund der generellen Erhöhung der Erstattungssätze gegenüber dem Vorjahr). Diese Zahl berücksichtigt im übrigen nicht eine mögliche Wiederbelebung des russischen und/oder asiatischen Marktes.
- (5) Daher sind Einsparungen in Höhe von 18 Mio. € für das Haushaltsjahr 2000 erforderlich.
- (6) In ihrer Mitteilung an den Rat vom 24. November erörtert die Kommission das Problem, das sich mittel- und langfristig durch die Ausgabenhöchstgrenze für Erstattungen bei Nicht-Anhang-I-Waren stellen wird, und schlägt einen umfassenden Ansatz vor, mit dem ein Sparmaßnahmenpaket eingeführt werden soll.
- (7) In jedem Fall können diese Maßnahmen frühestens in der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres durchgeführt werden.
- (8) Zudem beträgt die Frist zwischen Ausfuhr und Zahlung der Erstattung bei den Nicht-Anhang-I-Waren nach Schätzung der Kommission 3 Monate. Somit wird sich ein herabgesetzter Satz, der am Tag der Ausfuhr gilt, erst mit einer gewissen Verzögerung (größer bei vorheriger Festsetzung des Erstattungssatzes) auf den Haushalt auswirken.

- (9) Um im Zeitraum vom 16. Oktober 1999 bis zum 15. Oktober 2000 18 Mio. € unmittelbar einsparen zu können, hat die Kommission angesichts der Tatsache, daß eine Herabsetzung der Erstattungssätze sich erst ab dem 1. Februar 2000 im Haushalt bemerkbar machen würde, die Initiative ergriffen, eine generelle, pauschale und zeitlich befristete Senkung um 4,5% vorzuschlagen. Diese Senkung wird seit dem 1. November 1999 angewandt, da am 28. Oktober 1999 keine Stellungnahme des gemeinsamen Ausschusses vorlag.
- (10) Seit diesem Zeitpunkt haben zwei neue Tatbestände die Situation noch verschlechtert: Zum einen wurden die für Erstattungen bei Nicht-Anhang-I-Waren vorgesehenen Haushaltsmittel auf 557 Mio. € begrenzt, und zum anderen sanken die Weltmarktpreise für Zucker und Getreide weiter, so daß die Kommission gezwungen war, die Erstattungssätze beizubehalten und über die Vorausschätzungen hinaus anzuheben.
- (11) Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) der Kommission Nr.°1222/94 lautet: « Der Erstattungsbetrag wird [...]monatlich [...] festgesetzt.“ Daher sind die festgesetzten Sätze jeden Monat den betreffenden Verwaltungsausschüssen zur Stellungnahme vorzulegen. Unter diesen Umständen hat die Kommission vorgeschlagen, die pauschale, zeitlich beschränkte Senkung um 4,5% für die drei Arten von Sätzen (Milchprodukte, Getreide und Zucker) beizubehalten. Der mit dem Vorschlag befaßte gemeinsame Verwaltungsausschuß für Milchprodukte, Getreide und Zucker lehnte diesen Vorschlag am 25. November 1999 ab (siehe oben).
- (12) Angesichts dieser Sachlage hat die Kommission beschlossen, ab dem 1. Dezember 1999 die Verordnungen (EG) Nr.°2533/1999, Nr.°2534/1999, Nr.°2535/1999 anzunehmen und ab dem 1. Dezember 1999 anzuwenden. Dieser Beschluß ist dem Rat gemäß Artikel 23 Absatz 3 Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide und der entsprechenden Artikel der Ratsverordnungen (EWG) Nr. 804/68 (Milch und Milchprodukte) und (EG) Nr.°2038/1999 (Zucker) mitzuteilen.

ANHANG 1

Haushaltsjahr 2000 : Mittelbedarf des EAGFL-Garantie

Mio. EUR

Kapitel	Sektor	Mittel des Haushaltsplans 1999 (1) (2)	Mittelbedarf aufgrund des HVE 2000	Mittel des HVE 2000 (2)	Bedarf aufgrund des BS zum HVE 2000	Im BS zum HVE 2000 einzusetzende Mittel(2)	Schwankung des Bedarfs des BS in bezug auf den Bedarf des HVE	Schwankung der Mittel des BS in bezug auf die Mittel des HVE
a	b	c	d	e	f	G	h = f - d	i = g - e
B1 - 10	Ackerkulturen	17.831	16.815	16.704	16.930	16.842	115	138
B1 - 11	Zucker	1.937	1.873	1.861	2.031	2.020	158	159
B1 - 12	Olivenöl	2.233	2.387	2.371	2.228	2.216	-159	-155
B1 - 13	Trockenfutter und Körnerleguminosen	388	385	382	387	385	2	3
B1 - 14	Textilpflanzen	968	934	928	1.041	1.036	107	108
B1 - 15	Obst und Gemüse	1.701	1.680	1.669	1.682	1.673	2	4
B1 - 16	Wein	661	718	713	708	704	-10	-9
B1 - 17	Tabak	980	978	972	992	987	14	15
B1 - 18	Sonstige landwirtschaftliche Sektoren oder pflanzliche Erzeugnisse	<290	307	305	316	314	9	9
B1 - 20	Milch und Milcherzeugnisse	2.621	2.686	2.668	2.788	2.773	102	105
B1 - 21	Rindfleisch	4.916	4.733	4.702	4.542	4.518	-191	-184
B1 - 22	Schaf- und Ziegenfleisch	1.755	2.050	2.037	1.864	1.854	-186	-183
B1 - 23	Schweinefleisch, Eier und Geflügel	365	236	234	472	470	236	236
B1 - 25	Sonstige Maßnahmen zugunsten der tierischen Erzeugnisse	29	10	10	10	10	0	0
B1 - 26	Fischerei	20	20	20	14	14	-6	-6
B1 - 30	Nicht-Anhang-I-Waren	610	560	556	560	557	0	1
B1 - 31	Nahrungsmittelhilfeprogramme	368	316	314	340	338	24	24
B1 - 32	POSEI-Programme	246	245	243	245	244	0	1
B1 - 33	Pflanzen- und tiergesundheitliche Maßnahmen		105,5	104,5	109,5	108,5	4	4
B1 - 36	Kontroll- und Vorbeugungsmaßnahmen	56	59	59	59	59	0	0
B1 - 37	Rechnungsabschluß	-510	-400	-400	-700	-700	-300	-300
B1 - 38	Förder- und Informationsmaßnahmen	92	70,5	70,5	69,5	69,5	-1	-1
B1 - 39	Sonstige Maßnahmen	266	796	791	849	845	53	54
	Titel 1,2 und 3 insgesamt	37.823	37.564	37.314	37.537	37.337	-27	23
	Teilobergrenze "Berlin"	-	37.352	37.352	37.352	37.352		
	Spielraum	-	-212	38	-185	15		
B1 - 40	Ländliche Entwicklung	2.617	3.587	3.587	3.787	3.787	200	200
	Teilobergrenze "Berlin"	-	4.386	4.386	4.386	4.386		
	Spielraum	-	799	799	599	599		
	Garantie des EAGFL insgesamt	40.440	41.151	40.901	41.324	41.124	173	223
	Betrag der Agrarleitlinie	45.188	46.549	46.549	46.549	46.549		
	Spielraum in bezug auf die Agrarleitlinie	4.748	5.398 (3)	5.648 (3)	5.225 (3)	5.425 (3)		

(1) Ausgaben bzw. Mittel, die 1999 durch die Garantie des EAGFL gedeckt wurden, jedoch entsprechend der für das Jahr 2000 vorgeschlagenen Nomenklatur aufgeteilt werden.

(2) Einschließlich der in Kapitel B0 - 40 (Reserven und Rückstellungen) eingesetzten Mittel.

(3) Die Ausgaben für SAPARD sind ebenfalls im Rahmen der Agrarleitlinie zu finanzieren (529 Mio Euro).

FINANZBOGEN			[...]	
			DATUM: 25.11.99	
1. HAUSHALTSLINIE: B I-30			MITTELBETRAG: [...]	
2. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME: Senkung der Ersattungssätze für Nicht-Anhang-I-Waren				
3. RECHTSGRUNDLAGE: Artikel 36 und 37 EGV				
4. ZIELE DER MASSNAHME Haushaltseinsparung von 18 Mio. €				
5. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	12-MONATS- ZEITRAUM (Mio. EUR)	LAUFENDES HAUSHALTS- JAHR 98 (Mio. EUR)	FOLGENDES HAUSHALTS- JAHR 99 (Mio. EUR)	
5.0 AUSGABEN ZU LASTEN - DES EG-HAUSHALTS (ERSTATTUNGEN/INTERVENTIONEN) - DER NATIONALEN HAUSHALTE - ANDERER SEKTOREN	[...]	[...]	[...]	
5.1 EINKÜNFEN - EIGENMITTEL DER EG (ABSCHÖPFUNGEN/ZÖLLE) - DER MITGLIEDSTAATEN	[...]	[...]	[...]	
	2000	2001	2002	2003
5.0.1 AUSGABENSCHÄTZUNGEN	[...]	[...]	[...]	[...]
5.1.1 EINKÜNFENSCHÄTZUNGEN	[...]	[...]	[...]	[...]
5.2 BERECHNUNGSWEISE: [...]				
6.0 IST EINE FINANZIERUNG ZU LASTEN DER MITTEL MÖGLICH, DIE IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR BEI DEM BETREFFENDEN KAPITEL EINGESETZT WURDEN?			NEIN	
6.1 IST EINE FINANZIERUNG IM WEGE EINER MITTELÜBERTRAGUNG ZWISCHEN KAPITELN IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR MÖGLICH?			NEIN	
6.2 IST EIN NACHTRAGSHAUSHALT ERFORDERLICH?			NEIN	
6.3 SIND ENTSPRECHENDE MITTEL IN KÜNFTIGE HAUSHALTSPLÄNE EINZUSETZEN?			NEIN	
BEMERKUNGEN: [...]				